# ZE FACHMAG PARTNER

FACHMAGAZIN FÜR EVENT-MARKETING



ADAM+EVA-Awards 2012 in neuem Look and Feel • Tag der Deutschen Einheit in München • Compliance – Hin zu einem neuen Wertebewusstsein? • 20 Jahre Marc Kirchheim Entertainment • Event-Park Efteling – Märchenland der Möglichkeiten

# Compliance: Das Ende von business as usual

Nicht erst seit der "Causa Wulff" erfährt das Thema Compliance in Wirtschaft wie Öffentlichkeit verstärkte Beachtung - auch der Event-Branche stehen tiefgreifende Änderungen bevor.

> er Begriff Compliance entstammt ur-Usprünglich dem medizinischen Umfeld und beschreibt das kooperative Verhalten eines Patienten im Rahmen einer Therapie - eine "qute Komplianz" ist gleichbedeutend mit dem konsequenten Befolgen ärztlicher Ratschläge.

> Im angloamerikanischen Sprachraum wurde der Begriff vor einiger Zeit von der Wirtschaft übernommen und bedeutet für Unternehmen zunächst einmal nicht mehr als die Einhaltung existierender Gesetze sowie das Befolgen selbst auferlegter Richtlinien. Ein griffiges deutsches Wort für Compliance existiert nicht, weshalb sich der englische Terminus hierzulande auf breiter Basis durchgesetzt hat.

### Korruption vs. Klimapflege

Compliance-Bestrebungen in der Wirtschaft dürfen als Teil eines sich im Wandel befindenden Werteverständnisses interpretiert werden: Ideen wie beispielsweise eine Managerhaftung existieren bereits seit vielen Dekaden, fanden in der

Praxis vormals jedoch eher selten Anwendung - musste ein Manager bei Verfehlungen früher im Worst Case lediglich sein Unternehmen verlassen, droht ihm heute eine umfassende Haftungsverantwortung mitsamt hoher Schadenersatzforderungen.

In Deutschland wurde die breite Öffentlichkeit erstmals 2006 auf den Themenbereich aufmerksam: Aufhänger waren Logen des Energieversorgers EnBW, die während der Fußballweltmeisterschaft ausgiebig genutzt wurden - der damalige Vorstandsvorsitzende Utz Classen lud jenseits von Geschäftspartnern auch Politiker und Amtsträger ein. Für die Staatsanwaltschaft Karlsruhe erfüllte Claassen damit den Tatbestand der Vorteilsgewährung nach Paragraph 333 des Strafgesetzbuches; die Antikorruptionsorganisation Transparency International gelangte Praxisferne Praktiken zu einer ähnlichen Auffassung. Im Endeffekt musste Classen bei EnBW seinen Hut nehmen - es folgte ein Gang zum Bundesgerichtshof, welcher dem Mana-

ger einen Freispruch erteilte: Claassen sei nicht nachzuweisen, dass er sieben Spitzenpolitikern Logenplätze (Freikarten mit Bewirtung) als Anerkennung für Dienstleistungen geschenkt habe, meinten die

Seit diesem Vorfall herrscht in Manageretagen ein erhebliches Maß an Unsicherheit: Einladungen hochwertiger Natur werden hinterfragt, sowohl auf Seite des Einladenden wie auch auf Seite des Eingeladenen. Stadien und Multifunktionsarenen sind direkt betroffen, da die Vermietung von Logen bekanntermaßen einen nennenswerten Teil des Umsatzes ausmacht - laut Hörensagen mussten in den vergangenen Jahren manche der betroffenen Locations kontinuierlich zweistellige Umsatzrückgänge verbuchen.

Wissenswert: Behördenleiter oder Minister werden als so genannte Amtsträger strafrechtlich anders behandelt als Bürger ohne entsprechende Funktionen. Als



Folge geistert in vielen Unternehmen die (falsche) Annahme umher, dass Amtsträger überhaupt nicht mehr eingeladen werden dürfen, was in dieser zugespitzten Form nicht zutrifft. Geradezu skurrile

tern die Annahme jeglicher Art von Zuwendung strikt untersagt - noch nicht einmal ein als Geschenk überreichter Wandkalender darf akzeptiert werden. In umgekehrter Richtung gilt dabei erwarvorzugt wird, eine besondere Zuwendung nur deshalb erfährt, weil er ihm vorteilhafte Konditionen eingeräumt hat möglicherweise zum Schaden des Unternehmens. Die goldene Uhr hätte somit

## "Völlig klar ist, dass man niemanden bestechen und sich auch nicht bestechen lassen soll."

Blüten treibt die übermäßige Vorsicht, wenn die steuerliche Freigrenze für Geschenke an Geschäftspartner in Höhe von derzeit 35 Euro als Maßstab für Einladungen herangezogen wird. Dabei bedeutet der Freibetrag lediglich, dass die betreffende Summe steuerlich abgesetzt werden kann - wer 35 Euro als Maximalwert für ein Geschäftsessen, eine Zusammenkunft im Fußballstadion oder einen Konzertbesuch ansetzt, merkt schnell, dass eine derartige budgetäre Begrenzung im Alltag kaum handhabbar ist.

Aus der Erkenntnis der Praxisferne resultieren in einzelnen Unternehmen Regelungen, bei denen einem Geschäftsführer oder anderen Personen der Führungsebene ein anderer Budgetrahmen als Mitarbeitern auf niedrigeren Positionen eingeräumt wird - völlig losgelöst von einer steuerlichen Betrachtung, allerdings verknüpft mit einer klar umrissenen Transparenzforderung. Letztere bedingt eine nachvollziehbare Dokumentation, aus der ersichtlich wird, wann und wo wer aus welchem Anlass wie oft zu welchen Kosten eingeladen wurde.

Exakt in die andere Richtung schlägt das Pendel bei so genannten Null-Toleranz-Programmen aus: Um jeglichen Verdacht von sich zu weisen und eine vermeintlich besonders einfache Compliance-Handhabung sicherzustellen, wird Mitarbeitungsgemäß die gleiche Handlungsmaxime; ein bekanntes Beispiel für eine solche - aus der Außenperspektive möglicherweise überreguliert wirkende - Verfahrensweise ist u. a. das Bundesland Brandenburg.

#### Luxus-Uhr & Barolo

"Völlig klar ist, dass man niemanden bestechen und sich auch nicht bestechen lassen soll", stellt Peter Fissenewert (siehe Kasten) fest. "Es gibt jedoch diverse Grauzonen, in denen den Handelnden überhaupt nicht klar ist, wie ihr Tun von außen betrachtet einzuschätzen ist."

Nicht selten haben sich etwa bei Vertriebsmitarbeitern über Jahrzehnte hinweg Verfahrensweisen etabliert, die früher als vollkommen normal erachtet wurden, aus heutiger Perspektive allerdings eher bedenklich erscheinen. Der gerne in diesem Zusammenhang zitierte "plakative Klassiker" ist der Einkäufer. der am Ende des Jahres von seinem besten Kunden eine teure Luxus-Uhr erhält. Früher wäre das Chronometer vermutlich unter Hinweis auf den eigenen "Toller-Hecht-Faktor" stolz dem Chef präsentiert worden, während sich heute allgemein die Er-

kenntnis durchsetzt, dass ein Einkäufer, der von einem bestimmten Kunden be-Restaurantkategorie rasch an Grenzen ...



Wer 35 Euro als Maximalwert für ein Geschäftsessen ansetzt, stößt je nach



Rote Karte für Rotlicht-Vergnügungen: Immaterielle Zuwendungen sexueller Natur sind in allen Compliance-Richtlinien ausnahmslos unzulässig.

nicht der Kunde bezahlt, sondern letztlich das einkaufende Unternehmen. Die Argumentation, die Peter Fissenewert

immer wieder entgegengebracht wird, lässt sich auf "Das haben wir immer schon so gemacht!" verkürzen, wobei es wohl selten um die sprichwörtliche Luxus-Uhr, sondern eher um den Versand von "sechs Kisten Barolo zu Weihnachten" geht. Fissenewert: "Man muss die



Unter Compliance-Gesichtspunkten bedenklich sind Incentive-Reisen, sofern der Vergnügungscharakter erkennbar im Vordergrund steht.

beraten, die ein Compliance-Pro- CMS trifft Code of Conduct gramm einführen wollten. Einen riesigen Sturm der Entrüstung löste in diesem Zusammenhang unsere Forderung aus, dass die Müllmänner die ihnen am Jahresende oft von Privathaushalten angebotenen 20 Euro nicht mehr an-

nehmen sollen. Es hat ungefähr ein Jahr gedauert, bis alle Mitarbeiter verstanden haben, warum wir auf diesen Punkt beharren mussten: Fast alle Haushalte, die den Müllmännern am Jahresende Geld in die Hand drücken, tun dieses ausschließlich, weil sie während des Jahres Abfall neben die Tonne stellen, der laut Regelwerk der Stadtwerke nicht zur Mitnahme gedacht ist. Statt beispielsweise einen defekten Fernseher ordnungsgemäß gegen Gebühr entsorgen zu lassen, wird darauf spekuliert, dass es der nette Müllmann beim Gedanken an die weihnachtliche Zuwendung mit dem städtischen Regelwerk schon nicht ganz so genau

Für die Einführung von Compliance Management Systemen (CMS) existiert derzeit noch kein standardisiertes Prozedere: Wirtschaftsprüfer orientieren sich in der Regel an einer Leitlinie, die den individuellen Erfordernissen eines spezifischen Unternehmens jedoch nicht in jedem Fall Rechnung trägt.

Teil der Einrichtung eines Compliance Management Systems soll laut Peter Fissenewert immer eine Vertrauensperson sein, an die sich Mitarbeiter mit (gegebenenfalls anonymen) Hinweisen wenden können. Das Wort "Denunziation" mag der Rechtsanwalt in diesem Kontext nicht hören und spricht stattdessen vom Ziel einer "großartigen Mitarbeiterkultur". Anfänglicher Argwohn verwandelt sich nach Erfahrung von Peter Fissenewert bei "gelebter Compliance" nach und nach in Vertrauen. "Wenn die Einführung eines CMS zu der Erkenntnis führt, dass

# "Das CMS ist ein Bekenntnis – lediglich ein wenig Compliance einzuführen, geht nicht!"

betroffenen Personen darüber aufklären, dass sie in einer Grauzone agieren - vielfach haben sie und ihr Unternehmen sich schlichtweg noch nicht ausreichend mit der Compliance-Thematik befasst."

#### Alles für den Müll?

Peter Fissenewert nennt ein anschauliches Beispiel aus seiner Praxis: "Vor Jahren haben wir in einer großen deutschen Gemeinde die Stadtreinigungsbetriebe

nehmen wird. Den Stadtwerken in der betreffenden Gemeinde entgingen durch diese Praxis nach unseren Schätzungen hohe sechsstellige Beträge. Inzwischen hat sich übrigens nach Abflauen der anfänglichen Empörungswelle bei den Müllmännern die Erkenntnis durchgesetzt, dass derart hohe sechsstellige Einnahmeausfälle bei dem sie beschäftigenden Unternehmen letztlich ihre sicheren Arbeitsplätze gefährden."

ein Mitarbeiter Leichen im Keller hat, hat das nichts mit Denunziation, sondern mit Transparenz zu tun!", argumentiert der Anwalt.

Teil eines CMS ist ein Ethikkodex ("Code of Conduct"), der bei Bedarf sehr fein strukturiert werden kann und in einem Handbuch zusammengefasst wird. Anhand von derart niedergelegten Richtlinien werden Mitarbeiter geschult, wobei anfangs ein mehr oder weniger ausge-

#### Peter Fissenewert

Prof. Dr. Peter Fissenewert (Jahrgang 1961) ist Rechtsanwalt und Partner bei Buse He-



berer Fromm (www.buse.de). Er berät Unternehmen und Unternehmer in sämtlichen gesellschaftsrechtlichen Belangen, wobei Aspekte wie Managerhaftung, Corporate Governance und Corporate Compliance eine zunehmend größere Rolle einnehmen. Im Rahmen von Sanierungen agiert Fissenewert im Bedarfsfall auch als Interims-

Prof. Dr. Fissenewert kommentiert auf TV Berlin aktuelle Urteile im Rahmen der Sendung "Im Namen des Volkes?". Seine Expertise in Fragen zu Compliance und Managerhaftung ist gefragt, und er nimmt regelmäßig als Redner an hochkarätig besetzten Fachveranstaltungen teil. Darüber hinaus ist er ehrenamtlich als Präsident der Gesellschaft der Freunde des Deutschen Herzzentrums tätig. Der Compliance-Spezialist berät neben diversen Fußballclubs auch den Sport- und Event-Vermarkter SPORTFIVE, die Messe Berlin sowie diverse Veranstalter und Hotels.

prägter Widerstand auf Seite der "Betroffenen" zu erwarten ist. "Von den größten Kritikern kommen dann aber schnell die besten Anregungen", hat Peter Fissenewert beobachtet. "Die ersten vierzehn Tage sind immer die schlimmsten, denn ein CMS ist sozusagen wie eine bittere Medizin, die etwas Zeit benötigt, um ihre volle Wirkung zu entfalten."

Ein Compliance-Beauftragter ("Compliance Officer") kann ie nach Größe des Unternehmens aus dem Kreis der Mitarbeiter stammen oder extern rekrutiert werden kann - die eine wie die andere Lösung ist mit Aufwand und Kosten verbunden, und der Compliance Officer ist nach Erfahrung von Peter Fissenewert unter diesen Aspekten beinahe wie eine zusätzliche Stelle zu betrachten. Nicht ganz unerwartet sollte die betreffende

Person über "ein breites Kreuz" verfügen, um ihre Aufgabe im Sinne der im Ethikkodex zusammengefassten Grundsätze wahrnehmen zu können und zwar auch gegenüber der Geschäftsleitung. "Im Moment, in dem ein Compliance Management System eingeführt werden soll, wird das Unternehmen gezwungen, über viele Aspekte seines Tuns völlig neu nachzudenken", weiß Peter Fissenewert. "Das CMS ist ein Bekenntnis - lediglich ein wenig Compliance einzuführen, geht nicht!" Von essentieller Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung ist laut Peter Fissenewert, dass Compliance "von oben gelebt" wird - die englischsprachige Alliteration hierfür lautet "tone from the top".

#### Unternehmenskultur reloaded

"Wenn man bedenkt, dass Compliance als Diskussionsgegenstand erstmals 2006 breitflächig am hiesigen Horizont aufgetaucht ist, entwickelt sich das Thema rasant", konstatiert Peter Fissenewert, "Der nun angestoßene Prozess beschleunigt sich weiter, und schon bald wird der Punkt erreicht sein, an dem nur noch solche Unternehmen an Ausschreibungen teilnehmen dürfen, die nachgewiesenerma-Ben über ein Compliance Management System verfügen."

Peter Fissenewert stellt für in puncto Compliance aktive Unternehmen nicht nur einen Image-, sondern auch einen Wettbewerbsvorteil in Aussicht und weist auf strenge internationale Richtlinien hin: Der UK Bribery Act etwa erlaubt als extraterritoriales Antikorruptionsgesetz seit Mitte 2011 den englischen Strafverfolgungsbe-

hörden, mit drakonischen Strafen gegen Compliance-Verstöße vorzugehen im Zweifelsfall auch gegenüber deutschen Unternehmen, die mit englischen Firmen kooperieren.

Hierzulande zeigt das Umdenken bereits Wirkung. Fissenewert: "Siemens hat die drei erfolgreichsten Jahre der Firmengeschichte hinter sich, was nicht zuletzt durch die Einführung wirkungsvoller Compliance Management Lösungen bedingt ist - heute mag jeder wieder Geschäfte mit Siemens machen, was eine bemerkenswerte Entwicklung ist, nachdem das Unternehmen vor einiger Zeit tief im Sumpf versackt war."

#### Logen, Incentives, Fam-Trips

Sportstätten und Multifunktionsarenen quälen derzeit dem Vernehmen nach grö-Bere Probleme hinsichtlich der Vermark-



Das Palais in der Kulturbrauerei bietet Ihne Full-Service-Agentur das Rundum Sorglos für Ihre Veranstaltung von 50 bis 4000 Perso Durch die Einbeziehung verschiedener Loca & der Höfe lässt sich iede Art von Event realis



Das klassische Bankett bis 160 Personer



Ein gemütliches Get together für bis zu 500 Persone



Eine Tagung außerhalb eines Hotels für max. 250 Perso



Ein Firmenevent mit Einbeziehung aller Locations für 4000 Personen

Schicken Sie uns Ihre Anfrage und wir kümmern uns um alles Weitere!

Palais Veranstaltungs GmbH Schönhauser Allee 36 · 10435 Berlin

Phone: 0049 30 4050 473 0 · Fax: 0049 30 4050 4 info@palais-kulturbrauerei.de · www.palais-kulturbrau



Reisen nach Rio – nicht zuletzt aufgrund der Fußballweltmeisterschaft sowie der Olympischen Spiele schon bald ein großes Thema.

tung ihrer Logen. "Es besteht eine große Unsicherheit darüber, wem gegenüber noch eine Einladung ausgesprochen werden kann. Genauso sind Eingeladene irritiert, ob sie diese überhaupt annehmen mit einer Ärztereise auf die Seychellen keine konkreten Ziele verfolgt und die Einladungen nicht passend zum Umsatz-Ranking ausgesprochen werden", führt Peter Fissenewert an. "Die öffentliche Surftipps zum Thema Compliance

Dieser Artikel ist als allgemein verständliche Einführung in die Materie gedacht; weiterführende Informationen bis hin zu finden. Compliance-Kodizes sind im Web zu finden. Interessierten Lesern aus der Event-Branche sei insbesondere die Lektüre von zwei PDF-Dateien nahe gelegt, die auf der Website des FAMAB zu finden sind.

http://www.famab.de/famab/Mitgliederbereich/Compliance.html

(Downloads "Ampel-Kodex" & "Leitfaden" beachten!)

Auf seiner Website www.fissenewert.de stellt Prof. Dr. Peter Fissenewert weitere Informationen zum Thema Compliance / Event etc. zusammen, um noch einen umfassenderen Leserservice anzubieten.

kundigen) Partnern darstellen; spezielle Begleitprogramme für mitreisende Lebensgefährt(inn)en lassen sich künftig wohl nur noch gegen gesonderte Vergütung offerieren, was gleichermaßen für deren Reisekosten gilt. Veranstalter sind Dienstleister und sollten aus diesem Bewusstsein heraus ihre Kunden bereits in

## Die öffentliche Diskussion um das Gebaren von Versicherungsvertretern zeigt, dass diverse in der ergangenheit praktizierte Verfahrensweisen nicht mehr akzeptabel sind ..."

dürfen", weiß Peter Fissenewert aus seinem Beratungsalltag.

Selbstverständlich können Amtsträger auch weiterhin einladen werden - größtmöglicher Transparenz sollte dann allerdings besondere Beachtung geschenkt werden, und peinlich zu vermeiden ist der Anschein, dass eine Einladung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe steht, Aktuellen Anforderungen an Transparenz wird beispielsweise Genüge getan, wenn die Einladung nicht an die Privat-, sondern an die Firmenadresse gerichtet ist. In der Einladung sollte zudem auf ein vorhandenes CMS sowie die Unbedenklichkeit eines Besuchs gemäß eigener Prüfung hingewiesen werden. Im Gegenzug sollte um eine Begutachtung durch den Eingeladenen gebeten werden - ob es zu möglichen Konflikten mit dem Code of Conduct des jeweiligen Arbeitgebers kommen kann. wird im Zweifelsfall durch einen Vorgesetzten geprüft.

Unter Compliance-Gesichtspunkten bedenklich sind Incentive-Reisen, sofern der Vergnügungscharakter erkennbar im Vordergrund steht: "Niemand mag heute mehr glauben, dass ein Pharmakonzern

Diskussion um das Gebaren von Versicherungsvertretern zeigt, dass diverse in der Vergangenheit praktizierte Verfahrens weisen nicht mehr akzeptabel sind und zu einem immensen Image-Schaden füh-

ren. Auch Fam-Trips sowie ähnlich gelagerte Aktivitäten müssen künftig anders organisiert werden." Hier müsse klar der Informationscharakter der Veranstaltung in den Fokus rücken, "Das", so Fissenewert, "dokumentiert sich darin, dass Schulungs- und Präsentationsseminare einen wesentlichen Teil ausmachen. Auch eine finanzielle Eigenbeteiligung macht deutlich, dass Fachinteresse und nicht Belohnungsmentalität im Vordergrund stehen." Eher die Ausnahme als die Regel wird zudem die Einladung von (nicht sachder Planungsphase zum Thema Compliance sensibilisieren, empfiehlt Fissenewert. "Damit zeigen Veranstalter nicht nur Kompetenz, sondern bieten ihren Kunden einen echten Mehrwert." Geschulte Mit-



Ein Trip nach LA? Spezielle Begleitprogramme wie eine Hollywood-Tour für mitreisende Lebensgefährt (inn) en lassen sich künftig wohl nur noch gegen gesonderte Vergütung offerieren.

#### Fachbuch: "Compliance für den Mittelstand"

Mit einem neuen Fachbuch, das voraussichtlich Anfang 2013 erscheinen wird, adressiert Prof.

Fissenewert

Compliance
für den

Mittelstand

Dr. Peter Fissenewert (Herausgeber) Unternehmerinnen und Unternehmer in kleinen und mittelständischen Betrieben sowie deren Berater wie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Das Buch widmet sich in allgemeinverständlich geschriebenen Beiträgen un-

terschiedlicher Autoren auf rund 260 Seiten der Einrichtung einer funktionierenden Compliance-Organisation.

"Compliance für den Mittelstand" C.H.BECK ISBN 978-3-406-63961-6 Format (B × L): 16.0 × 24.0 cm

arbeiter wissen um die Voraussetzungen einer Compliance-konformen Durchführung des Events und können Unklarheiten so früh begegnen.

#### Lex Compliance

Bei Redaktionsschluss hatte die Hamburger Staatsanwaltschaft Klage gegen zwei ehemalige Manager der Hamburg-Mannheimer-Versicherung erhoben, die einen als "Ergo Sex-Sause" zu fragwürdiger Berühmtheit gelangten Event in der Budapester Gellért-Therme zu verantworten haben. Auch gegen einen damaligen Mitgeschäftsführer der Event-Agentur, welche die umstrittene Reise plante, hat die Behörde Anklage erhoben – wegen

Beihilfe zur Untreue. Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, mit der Beauftragung von Prostituierten und der Verschleierung der Kosten dafür gegen interne Richtlinien des Unternehmens verstoßen zu haben.

"Die Entwicklung schreitet exponentiell voran", hat Peter Fissenewert ausgemacht. "In meinen Tätigkeitsbereichen gab es noch nie ein Thema, das sich derart rasant entwickelt hat wie Compliance! Viele Veranstalter leiden bereits massiv unter der aktuellen Entwicklung: Hotels mit Event-Sälen etwa sind in diesem Zusammenhang ebenso zu nennen wie deren Zulieferer. Auch Kongressveranstalter sind betroffen, und selbst langiährig etablierte, in den Medien weithin beachtete Events sind nicht von der Diskussion ausgenommen."

Dass Compliance-Anforderungen ihren Niederschlag künftig auch in der Gesetzgebung finden werden, steht für Peter Fissenewert außer Frage, denn klare Richtlinien für derzeit nur vage formulierte Sachstände sind gefragt: "Gerade was den Umgang mit Amtsträgern betrifft, muss die in Deutschland unglaublich komplizierte Gesetzgebung auf ein gesundes Maß zurückgestutzt werden", meint Fissenewert, "Wie in vielen anderen Ländern dieser Erde wird es darüber hinaus dazu kommen, dass das Vorhalten eines im Großen und Ganzen funktionierenden Compliance Management Systems ein Bußgeld mindern kann, falls im

Unternehmen doch einmal ein nachweisbarer Regelverstoß – sozusagen als "Ausrutscher" – begangen werden sollte. Abgeordnetenbestechung wird zudem künftig mit absehbarer Wahrscheinlichkeit ebenso wie in anderen Ländern unter Strafe gestellt werden."

#### Transparenzdebatte

Dass das Compliance-Thema in der Öffentlichkeit Konjunktur hat, beweist nicht zuletzt das aktuelle Interesse an den Referentenhonoraren des SPD-Politikers Peer Steinbrück. Bemerkenswert erscheint dessen abgeklärter Umgang mit der Problematik: Zunächst war vom designierten Kanzlerkandidaten zu vernehmen, dass es "Transparenz nur in Diktaturen" gebe, während wenig später (mutmaßlich) sämtliche Einkünfte offengeleat wurden.

Dass generell mehr Transparenz bezüglich der Aktivitäten der Volksvertreter vonnöten ist, wird niemand ernsthaft bestreiten wollen – ein gewisses "Geschmäckle" durch besondere Vergünstigungen bei Privatkrankenkassen oder bestimmten Airlines ist nicht von der Hand zu weisen. Möglicherweise ist die Zeit reif für einen Bewusstseinswandel, und vielleicht trägt die aktuelle Transparenzdebatte ihren Teil dazu bei – auch die Event-Branche wird an einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Compliance-Sujet kaum vorbeikommen ...

> Text: Jörg Küster Fotos: Prof. Dr. Peter Fissenewert; Jörg Küster

# DER SPEZIALIST FÜR VAKUUM-SANITÄRSYSTEME







flexibel integrierbar I extrem mobil hervorragender Komfort



Steinbach Ingenieurtechnik GmbH | Telefon: +49 45 41/80 261-0 | E-Mail: info@si-technik.de | www.si-technik.de